

Antrag auf Erteilung einer tierschutzrechtlichen Zulassung für Beförderungen mit einer Transportdauer über 8 Stunden (Langstreckentransporte) nach Artikel 10 bzw. 11 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 für die gewerbliche Beförderung von Wirbeltieren über Transportstrecken von mehr als 65 km

Antragsteller/in

Name	Vorname	Geburtsdatum
Funktion des Antragstellers		
Wohnanschrift: Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	Land
Telefon	Telefon (mobil)	
Fax	E-Mail	

Angaben zum Transportunternehmen

Betriebsbezeichnung und Rechtsform	Registriernummer nach VVVO	
Betriebsart		
<input type="checkbox"/> Viehhandel mit Tiertransport <input type="checkbox"/> Transportunternehmen ohne Viehhandel <input type="checkbox"/> Landwirt <input type="checkbox"/> Andere		
<input type="checkbox"/> mit zugelassener EU-Sammelstelle <input type="checkbox"/> ohne zugelassene EU-Sammelstelle		
Betriebsanschrift: Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	Land
Telefon	Telefon (mobil)	
Fax	E-Mail	
Postanschrift (falls abweichend von Betriebsanschrift): Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	Land

1 Voraussetzungen für Beförderungen mit einer Transportdauer über 8 Stunden (gemäß Artikel 11)

Durchgeführt werden sollen nationale Transporte internationale Transporte

a) Die eingesetzten Transportfahrzeuge verfügen über

- Navigationssystem: nein ja: System
- Verfahren zur Aufzeichnung d. Fahrzeugbewegung: nein ja: System
- Kontaktmöglichkeit mit dem Fahrer: nein ja: Art

b) Ein Notfallplan ist vorhanden: nein ja

c) Die gültigen Zulassungsnachweise gemäß Art. 18 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 für das/die Beförderungsfahrzeug/e liegen vor: nein ja

2 Zuverlässigkeitsnachweise für Antragsteller

- a) Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart 0) beantragt am: Datum
- b) Auszug aus dem Gewerbezentralregister beantragt am:

3 Angaben zu den Transportfahrzeugen

Anlage ist beigelegt für ^{Anzahl} _____ Transportfahrzeuge für Transportdauer **über 8 Stunden**

4 Verladeeinrichtungen/Stall (gemäß Anhang I Kapitel III Nr. 1)

nicht vorhanden Verladeeinrichtung mit Stall vorhanden Verladeeinrichtung ohne Stall vorhanden

5 Angaben zum Tierbetreuungspersonal (bitte ggf. separates Blatt verwenden)

- **Fahrer**, die Tiere während des Transportes betreuen:

Name, Vorname	Art des Sachkunde- bzw. Befähigungsnachweises

- **eingesetzte Transportbegleiter:**

Name, Vorname	Art des Sachkunde- bzw. Befähigungsnachweises

Für **jede** benannte Person ist der Sachkundenachweis bzw. Befähigungsnachweis beizufügen (gemäß Art. 17 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1/2005).

6 Benennung einer verantwortlichen Person

- **für die Transportplanung-, -organisation und -durchführung** sowie für die Wahrnehmung der Melde- und Informationspflichten gegenüber der zuständigen Tierschutzbehörde, soweit dies nicht ausschließlich durch den/die Antragsteller/in erfolgt:

Name	Vorname	
Telefon	Telefon (mobil)	Fax
berufliche Funktion, Sachkundenachweis		
ggf. Stellvertreter, Sachkundenachweis		

- **bei EU-zugelassenen Sammelstellen**, die während des Aufenthaltes der Tiere auf der Sammelstelle anwesend ist, Verstöße abstellt und alle erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen sicher stellt, einschließlich der Meldung von tierschutzrechtlichen Verstößen durch Personen mit Zugang zur Sammelstelle an die zuständige Behörde:

Name	Vorname	
Wohnanschrift: Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	Land
Telefon	Telefon (mobil)	Fax
Sachkundenachweis		
ggf. Stellvertreter, Sachkundenachweis		

Anlage „Angaben zu den Transportfahrzeugen für Langstreckentransporte“

Blatt Nr. _____ von _____

zum Antrag auf Erteilung einer tierschutzrechtlichen Zulassung für Beförderungen mit einer Transportdauer über 8 Stunden

nach Artikel 10 bzw. 11 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 für die gewerbliche Beförderung von Wirbeltieren über Transportstrecken von mehr als 65 km

Art des Transportfahrzeuges ¹⁾	amtliches Kennzeichen	verfügbare Ladefläche (m ²)	Art der Fütterungs- und Tränkeeinrichtung	Art der Belüftungseinrichtung	Art der transportierten Tiere	ggf. Nummer des Zulassungsnachweises

¹⁾ Kraftfahrzeuganhänger sind getrennt aufzuführen